



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 13
Herrn
Florian Ring
Friedenstr.40
81660 München

17.12.2025

Herzogpark (gegenüber Park Hilton): Meldung einer erheblichen Mobilfunkuniversorgung
Antrag Nr. 20-26 / B 08228 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen
vom 14.10.2025

Sehr geehrter Herr Ring,

der Bezirksausschuss beantragte am 14.10.2025, dass die Landeshauptstadt München dafür sorgt, dass die Versorgungslage von Mobilfunk und Tetranet so schnell wie möglich verbessert wird und in Zukunft solche absehbaren Mangelversorgungen verhindert werden. Der BA13 fordert zudem das Kreisverwaltungsreferat auf, unter Hinzuziehung von Informationen der Bundesnetzagentur zu erläutern, inwieweit der Betreiber des Mobilfunkmastes auf dem Hotel Hilton vor Abschaltung über die möglichen Auswirkungen informiert hat bzw. dazu verpflichtet gewesen wäre. Außerdem soll geklärt werden, bis wann die Inbetriebnahme der beiden kürzlich beantragten Sendemasten erfolgt.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist auf die Firmen Vodafone und Telekom, die auf dem Hilton-Hotel die bisherigen Mobilfunkantennen betrieben haben, zugegangen und hat um nähere Informationen zum Status quo gebeten. Nach Rückmeldung der Vodafone und der

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22521
Telefax:
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@muenchen.de

Deutschen Telekom kann ich zum Sachverhalt mitteilen:

Grundsätzlich besteht für Mobilfunkstandorte keine gesetzliche Verpflichtung, Kommunen oder Endkunden über geplante Standortabschaltungen, Umbauten oder Mietvertragskündigungen zu informieren. Die Meldung der Inbetriebnahme oder Außerbetriebnahme einer mobilfunkrelevanten Sendeanlage an die Bundesnetzagentur erfolgt im Rahmen des Standortbescheinigungsverfahrens – sofern die betreffende Anlage der Meldepflicht unterliegt.

Es besteht zudem keine unmittelbare Ersatzverpflichtung. Die Regelungen zur Mindestversorgung greifen nur, wenn die Bundesnetzagentur eine anhaltende Unterversorgung feststellt und hierfür ein förmliches Verfahren eröffnet. Für lokal begrenzte Versorgungslücken im Mobilfunk bestehen derzeit keine spezifischen gesetzlichen Informations- oder Versorgungspflichten.

Die Versorgung im Gebiet Tucherpark / Herzogpark ist stark von wenigen Mobilfunkstandorten abhängig. Ein wesentlicher Standort im Tucherpark musste aufgegeben werden, da der Mietvertrag durch den Eigentümer (Hilton-Hotel) gekündigt wurde. Dadurch entfiel ein zentraler Versorgungspunkt.

Die Standortsuchen im Gebiet Herzogpark waren in den vergangenen Jahren ohne Erfolg – insbesondere aufgrund der fehlenden Bereitschaft privater Eigentümer*innen, Mobilfunkantennen auf ihren Gebäuden zuzulassen, sowie des Fehlens geeigneter städtischer Flächen oder Gebäude, die sich für einen Mobilfunkstandort anbieten würden.

Vodafone wird nun als Überbrückung bis zur endgültigen Lösung einen mobilen Trailer aufstellen, bis die Renovierung des Hotels abgeschlossen ist. Auch die Deutsche Telekom wird eine Antenne auf diesem Masten installieren.

Aktuell wird für die mobile Lösung ein Standfestigkeitsgutachten erstellt. Sobald dieses vorliegt, wird der provisorische Mast so schnell wie möglich installiert. Durch die Aufstellung des geplanten temporären Masts wird sich die Mobilfunkversorgung in den umliegenden Bereichen wieder spürbar verbessern.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen ein ausführliches Lagebild sowie einen Ausblick über das weitere Vorgehen geben konnte.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Engagement im Interesse der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger in Bogenhausen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf